

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Die SBB teilte auf Anfrage - mit Verweis auf den Baubeginn Vierspurausbau 2018 - mit, dass Sie als Grundeigentümerin dem Projekt nicht im Wege stehen wird, jedoch keinen Bedarf und damit kein Interesse an einem Lift-Provisorium hat. Insbesondere hält die SBB fest, dass ein Lift „bis Mitte 2018“ demontiert sein muss, und dass die „Haftungsfrage bei Personenschäden geklärt und vertraglich festgehalten sein muss.“

Folgende Abklärungen wurden durchgeführt:

- Planungs- und Erstellungskosten,
- Gewährleistung der Sicherheit (inkl. Haftung bei Personenschäden),
- Unterhalt
- Rückbau und die fachgerechte Entsorgung des Lift-Provisoriums bei Baubeginn des Projektes „Vierspurausbau“ (voraussichtlich Mitte Kalenderjahr 2018)

Die massgebenden gesetzlichen Grundlagen für hindernisfreies Bauen finden sich im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und der Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV). Diese sind bei der Planung und Ausführung dieses Projektes zu berücksichtigen. Die massgebende Norm, welcher ein Lift entsprechen muss, ist die SN EN 81-70.

2. Lösungsvorschlag / Projektbescrieb

Nach Rücksprache mit der kantonalen Fachstelle „Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen“ wurde klar, dass nur ein Lift (Senkrechtaufzug) eine behindertengerechte Lösung darstellt. Die minimalen Innenabmessungen gemäss Norm SN EN 81-70 betragen 1.10m Breite und 2.10m Länge.

Das Ingenieurbüro Holinger AG Liestal schlägt den Einbau des Senkrechtaufzugs „Schindler 3300“ vor. Dieser entspricht den zwingend einzuhaltenden Normen und bietet mit seinen Doppeltüren eine akzeptable Sicherheit für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen (Projektausführung: siehe beiliegender Plan A3)

3. Grobterminplan für eine allfällige Realisation inkl. Rückbau

Erstellung Liftanlage:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| - Kreditvorlage im ER beraten: | 27.08.2014 |
| - Kreditbewilligung durch ER: | Oktober 2014 |
| - Rücksprache mit Procap: | November 2014 |
| - Vertragsverhandlungen mit SBB: | November 2014 - Januar 2015 |
| - Vorbereitung Bauprojekt: | November 2014 - März 2015 |
| - Baueingabe: | März 2015 |
| - Baugenehmigung: | Juni 2015 |
| - Submission: | April - Juni 2015 |
| - Ausführung resp. Fertigstellung | Herbst 2015 |

Rückbau Liftanlage:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| - Vorbereitungsarbeiten Rückbau: | ab Dezember 2017 |
| - Rückbau: | Mitte 2018 |

4. Kosten

Die Erstellungskosten sind:

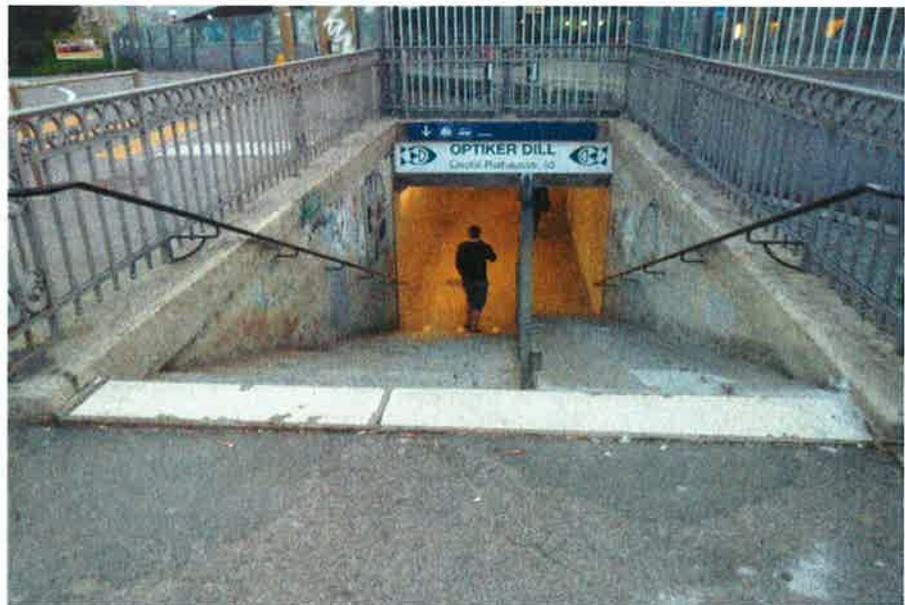
(Stand: 16.05.2014 / Kostengenauigkeit +/- 15%)

Arbeitsgattungen	TCHF
Bauliche Massnahmen	130
Liefern und versetzen des Liftes gem. Offerte Schindler AG	60
Stromanschluss (TBA/EBL), 400V/50Hz	15
Abbruch und Entsorgung Lift	20
Projekt- und Bauleitungshonorar	20
Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 15%)	25
Zwischentotal	270
8% MwSt. und Rundung	25
Total	295

5. Beilagen / Anhänge

- Technischer Bericht mit Kostenschätzung vom 16.05.2014
- Plan Grundriss und Schnitt

**Stadt Liestal / SBB
Fussgängerunterführung am Bahnhof/ Oristal
Vorprojekt Senkrechtaufzug**



**Technischer Bericht mit
Kostenschätzung**

Liestal, 16. Mai 2014

Stadt Liestal
Stadtbauamt
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

HOLINGER AG

Galmsstrasse 4, CH-4410 Liestal

Telefon +41 (0)61 926 23 23, Fax +41 (0)61 926 23 24

liestal@holinger.com

		Sachbearbeitung	HOLINGER	Verteiler
01	31.03.2014	HAW/ MAO	HAW	1x Bauherr, 1x HOLINGER AG
02	16.05.2014	HAW/ MAO	HAW	1x Bauherr, 1x HOLINGER AG

P:\2633_hlt\1 Liestal, Bahnhof Treppenrampe\Vorprojekt Variante Lift - Aufzug\2.Unterlagen zur Abgabe vom 16.05.2014\Technischer Bericht .docx

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Eigentümer	4
1.2	Auftraggeber	4
1.3	Objekt	4
2	AUSGANGSLAGE, ZIELE, AUFTRAG	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Ziele	5
2.3	Auftrag	5
3	GRUNDLAGEN	5
4	DIMENSIONIERUNG UND STANDORT LIFT	6
4.1	Standort <i>unten</i>	6
4.2	Standort <i>oben</i>	6
4.3	Liftbenutzungssystem	6
5	ABKLÄRUNGEN	7
5.1	Mailanfrage von Martin Hofer an Natascia Danelon vom 23. Januar 2014	7
5.2	Lage der Werkleitungen aufgrund des aktuellen Leitungskatasters	9
6	PROJEKTVORSCHLAG	9
6.1	Wahl Liftmodell resp. Anbieter	9
6.2	Bauliche Massnahmen	10
6.3	Elektroanschluss	10
6.4	Entwässerung	10
7	KOSTENSCHÄTZUNG	11
8	BEWILLIGUNGEN	11

ANHANG

Anhang 1: Richtofferte der Fa. Schindler Aufzüge AG

Anhang 2: Situationsplan mit Schnitten 1:50

1 ALLGEMEINES

1.1 Eigentümer

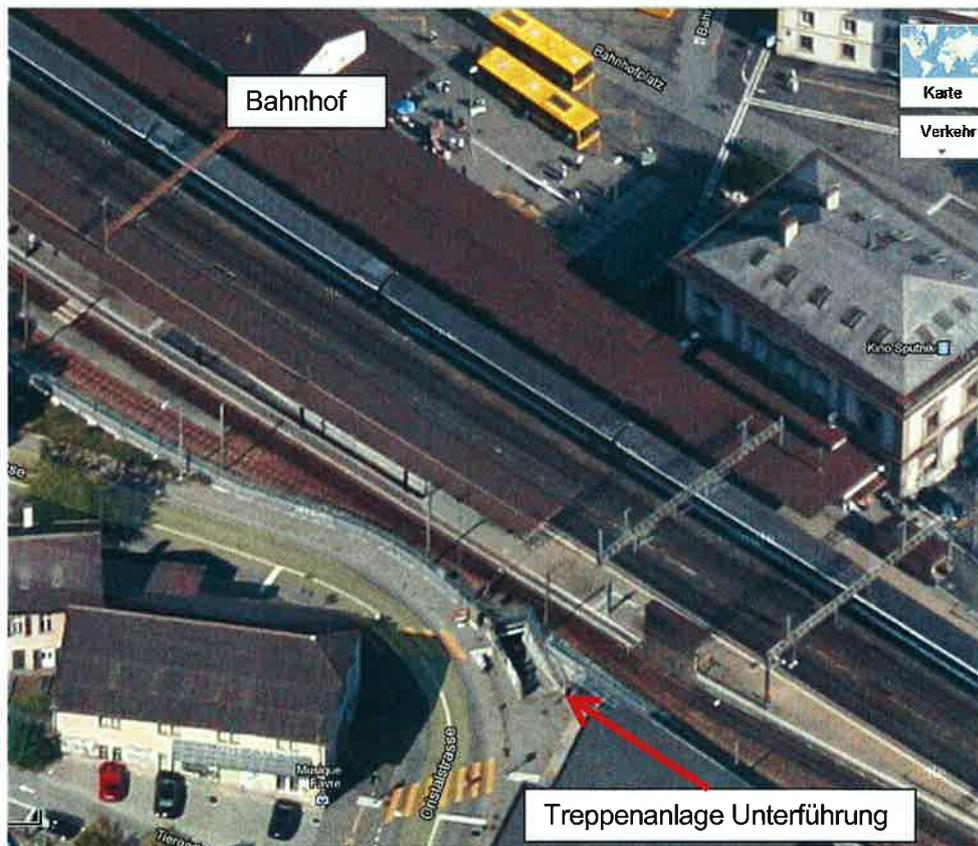
SBB, Immobilien, Froburgstrasse 10 , 4601 Olten.
Ansprechperson: Frau Natascia Danelon.

1.2 Auftraggeber

Stadt Liestal, Stadtbauamt, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal.
Ansprechperson: Herr Daniel Christen / Oliver Börner

1.3 Objekt

Stadt Liestal, Treppenanlage zur Fussgängerunterführung von der Oristalstrasse zum Bahnhofplatz.



2 AUSGANGSLAGE, ZIELE, AUFTRAG

2.1 Ausgangslage

Die heutige Treppenanlage entspricht in keiner Weise den Normen bezüglich Zugänglichkeit und Behindertengerechtigkeit an einem Bahnhof.

Im Einwohnerrat Liestal ist ein Postulat pendent, welches eine dringliche Verbesserung der Situation fordert.

Im Auftrag der Stadt hat die HOLINGER AG eine Analyse der bestehenden Situation und ein Variantenstudium mit Lösungsansätzen gemacht und in einem Kurzbericht vom 27. Mai 2013 zusammengefasst.

Auf der Basis des Kurzberichtes hat die Stadt sich entschieden, die Variante Lift / Aufzug weiterzuverfolgen und dafür ein Vorprojekt zu erstellen.

Die SBB ist am Erarbeiten des Projektes *Vierspurausbau in Liestal*. Mit diesem Projekt werden alle bestehenden Unterführungen erneuert und den heute geltenden Normen angepasst. Das heisst, dass die aktuell getroffenen Massnahmen für einen Lift als Provisorium angesehen werden müssen, bis dann ab ca. 2018 mit dem Bau des Vierspurausbau begonnen wird.

2.2 Ziele

Mit dem Vorprojekt soll aufgezeigt werden:

- Wie die Variante Lift technisch und mit welchen baulichen Massnahmen realisiert werden kann.
- Welches Liftmodell die Anforderungen aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse am besten erfüllt.
- Welche Randbedingungen seitens der SBB erfüllt werden müssen.
- Welches Verfahren zu einer Bewilligung durch alle Instanzen führt.
- Kostenschätzung (inkl. Rückbau der Liftanlage vor Beginn, Vierspurausbau).

2.3 Auftrag

Auf der Basis der Honorarofferte vom 9. Januar 2014 hat das Stadtbauamt die HOLINGER AG am 21. Januar 2014 mit der Erstellung eines Vorprojektes beauftragt.

3 GRUNDLAGEN

- (1) Leitungskataster
- (2) Kurzbericht Treppenanlage vom 27. Mai 2013

4 DIMENSIONIERUNG UND STANDORT LIFT

Gemäss der Norm SIA 500: 2009 Hindernisfreie Bauten sowie der Norm SN EN 81 – 70 betragen die minimalen **Abmessungen** der Liftkabine 1.10 m Breite und 2.10 m Länge.

Bei den **Türöffnungen** ist darauf zu achten, dass sie eine minimale Breite von 0.80 m aufweisen.

Bei Liftanlagen gibt es verschiedene Türtypen z. B. Schwenktüren oder Schiebetüren. Aufgrund der Behindertengerechtigkeit ist zwingend eine **Schiebetür** zu wählen.

Je nach System werden mehr oder weniger grosse **Räume** auf der Seite der Kabine oder im Schacht unterhalb der Kabine benötigt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist auch hier auf minimale Abmessungen zu achten.

Als **Standort** des Lifts kommen zwei Möglichkeiten in Frage: *Standort unten* am Fuss der Treppen-Rampe oder *Standort oben* am Ende der Treppenrampe auf der Seite Oristalstrasse. Für beide Varianten gilt: die heute bestehende Breite der Haupttreppe ist mit 1.80 m minimal und muss erhalten bleiben.

4.1 Standort unten

Die lichte Weite zwischen der Haupttreppe und der Lärmschutzwand beträgt 1.40 m. Unter den Annahmen, dass sowohl die Haupttreppe als auch die Lärmschutzwand bestehen bleiben müssen, müsste ein Liftmodell gefunden werden, welches einen selbsttragenden Schacht mit einer maximalen Breite von 1.3 m aufweist. Alle bisher ermittelten minimalen Schachtbreiten betragen jedoch mindestens 1.55 m und in der Regel 1.65 m. **Deshalb ist der Standort unten ausgeschlossen.**

4.2 Standort oben

An diesem Standort besteht genügend Platz, da die Lärmschutzwand hier mehrere Meter entfernt steht und auch keine Werkleitungen im Baubereich liegen. Dieser Standort ist also machbar, sowohl mit einer Schachtbreite von 1.55 m als auch mit 1.65 m. Zu beachten gilt es die Lage der Lifttüre unten, welche idealerweise innerhalb des bestehenden Zugangs von 1.20 m Breite liegen sollte.

4.3 Liftbenutzungssystem

Die Türen müssen gegenüber liegen: Man steigt auf der einen Seite ein – und verlässt den Lift auf der gegenüberliegenden Seite.

Da der Zugang unten von der Unterführung her über eine Länge von ca. 6 m nur eine Breite von 1.20 m aufweist, ist dafür zu sorgen, dass der Lift in seiner Warteposition immer unten steht. So ist der nutzungsbereite Lift einsehbar, bevor sich der Kunde auf den schmalen Zugang begibt.

5 ABKLÄRUNGEN

5.1 Mailanfrage von Martin Hofer an Natascia Danelon vom 23. Januar 2014

Sehr geehrte Frau Danelon

Die Holinger AG hat von der Stadt Liestal den Auftrag erhalten, für eine Variante Lift/Aufzug ein Vorprojekt zu erarbeiten. Das heisst, dass die ursprüngliche Variante „Treppenlift“ nicht mehr weiter verfolgt wird. In den nächsten Wochen werden wir die baulichen Massnahmen prüfen und festlegen, das geeignete Liftsystem ermitteln und einen Kostenvoranschlag erarbeiten.

Stand heute gehen wir von einer Variante gemäss Beilage aus. Von den SBB sollten wir noch Klarheit für die nachfolgenden Punkte erhalten:

- Stehen die SBB prinzipiell einem Lift- Vorhaben positiv gegenüber, als Provisorium bis zur definitiven Lösung im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau?*
- Wie stellt sich die SBB zu den Punkten Eigentum, Bauherrschaft und Unterhalt?*
- Wie sieht die SBB die Kostentragung (eine grobe Schätzung beträgt TCHF 130)*
- Falls die SBB als Eigentümer der Treppe mit dem Liftprojekt einverstanden wäre, welches Bewilligungsverfahren müsste angewendet werden?*
- Was für weitere Punkte gilt es bei diesem Vorhaben aus Sicht SBB noch zu beachten?*

Zuständigkeiten:

- Da ich per Ende Januar aus der Holinger AG austreten werde, liegen die Zuständigkeiten bei Herrn Walter Häfelfinger als Projektleiter und bei Frau Dorothea Matt als Projektsachbearbeiterin.*
- Für die Stadt ist Herr Daniel Christen vom Stadtbauamt als Projektleiter zuständig. Er ist bis Mitte Februar ortsabwesend.*

Weiteres Vorgehen:

- In der zweiten Februarhälfte sollte eine Besprechung zwischen den SBB, der Stadt und der Holinger AG stattfinden.*
- Bis dahin wird sich die Holinger AG den oben genannten Punkten annehmen.*
- Es wäre ideal, wenn die SBB bis Mitte Februar die oben aufgeführten Fragen beantworten könnte.*
- An der Besprechung könnten dann alle offenen Punkte besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt werden.*
- Die Holinger AG wird sich rechtzeitig um die Terminfestlegung und die Besprechungseinladung kümmern.*

Vielen Dank!

*Martin Hofer
Stv. Leiter Tiefbau / Bautechnik
HOLINGER AG*

Antwort SBB per Mail vom 27.01.2014

Sehr geehrter Herr Häfelfinger

Ich beziehe mich auf das E-Mail von Herr Hofer bezüglich des Zugangs Oristalstrasse.

Nach internen Abklärungen muss ich Ihnen leider mitteilen, dass seitens SBB AG keinen Bedarf/Interesse an einem Lift-Provisorium vorhanden ist.

Ab 2018 beginnen die Arbeiten des Vierspurausbaus in Liestal. Es ist vorgesehen, einen Lift/Rampe am Ausgang PU Oristalstrasse zu bauen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im E-Mail vom 18. Juni 2013 (im Anhang) alle untenstehenden Fragen in Bezug auf eine Treppenanlage bereits beantwortet wurden.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

*Nataschia Danelon
Teamleiterin*

SBB AG

*Immobilien – Bewirtschaftung Region Mitte
Frobургstrasse 10, 4601 Olten*

Direkt +41 (0)51 229 21 10

Fax +41 (0)51 229 52 46

nataschia.danelon@sbb.ch / www.sbb.ch

Mailinhalt vom 18.06.2013

Sehr geehrter Herr Hofer

Besten Dank für Ihre E-Mail.

Geme möchte ich dazu folgendermassen Stellung nehmen.

1. Wie von Herr Urs-Martin Koch im E-Mail vom 5. April 2013 mitgeteilt, sind wir gerne bereit, das Postulat zu unterstützen.

Die Installation muss klar von der Stadt bezahlt und betreut werden (auch Unterhalt und Vandalismus). Eine allfällige Kostenbeteiligung der Installation kann seitens SBB Immobilien geprüft werden (Kostenzusammenstellung in einem Konzept ausweisen).

Die Übergangslösung ist auf 5 Jahre begrenzt (Demontage der Installation Mitte 2018).

So ein Treppenlift erfordert ein PGV (Eingabe durch Bauherrschaft).

Der Treppenlift darf nicht alleine bedient werden, sondern muss durch eine eingewiesene Person bedient werden (Lösungsvorschlag von Bauherrschaft offen).

Bauherrschaft und Eigentümerin der Liftanlage ist und bleibt die Stadt Liestal.

Haftungsfrage bei Personenschäden muss geklärt und vertraglich festgehalten sein.

Der Lead vom Projekt ist bei der Bauherrschaft.

Ich schlage vor, dass Sie uns die offenen Fragen bezüglich „Bedienung des Treppenliftes“ und „Vorgehen bezüglich Klärung Eigentum respektive Haftung“ darlegen.

Ein Konzept mit den nötigen Installationspläne erachten wir als sinnvoll, welches wir dann auch in einem Vertrag zwischen SBB und Stadt Liestal mit integrieren können.

Auch dient dieses Konzept als Genehmigungsgrundlage seitens SBB.

2. Können Sie uns mitteilen, wo genau allfällige Anschriften gewünscht werden respektive wo die Schwachstellen sind?

Besten Dank für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Natascia Danelon
Teamleiterin

SBB AG

Immobilien – Bewirtschaftung Region Mitte
Frobürgstrasse 10, 4601 Olten
Direkt +41 (0)51 229 21 10
Fax +41 (0)51 229 52 46
natascia.danelon@sbb.ch / www.sbb.ch

5.2 Lage der Werkleitungen aufgrund des aktuellen Leitungskatasters

Die Konsultierung des Leitungskatasters zeigt, dass dem Bauvorhaben keine Werkleitungen im Wege stehen und dass sich Elektroleitungen für den Stromanschluss des Liftes in unmittelbarer Nähe befinden.

6 PROJEKTVORSCHLAG

6.1 Wahl Liftmodell resp. Anbieter

Für die geometrische Einbindung haben wir, nach einer persönlichen Beratung der Firma Schindler Aufzüge AG, den Senkrechtaufzug „Schindler 3300“ gewählt. Dieser Lift zeichnet sich durch eine einfache Einbau- und Bedienungsfreundlichkeit aus. Des Weiteren hat dieses Liftsystem die passende Masse für die Treppenanlage am Bahnhof (siehe Anhang 2: „Technische Daten und Richtofferte der Fa. Schindler Aufzüge AG vom 16.04.2014).

Der neue Lift hat folgende Kabinenabmessungen:

Kabinenbreite: 1.20 m

Kabinentiefe: 2.10 m

Bei dieser Kabinengrösse hat z.B. ein Rollstuhlfahrer mit Begleitperson Platz.

6.2 Bauliche Massnahmen

Die bestehende Treppenrampe wird von oben nach unten rückgebaut. Gleichzeitig werden dabei die Haupttreppe und die gegenüberliegende Stützmauer unterfangen. Die Rückwand in Richtung Oristal und Lausen wird mit dem Fortschritt des Aushubs erstellt resp. ausgeschnitten und neu betoniert.

Der neue Lichtschacht für den Lift wird aus Beton hergestellt. Lediglich die Seitenwand, welche an die Treppe angrenzt wird aus Platzgründen mit einer Glasfront versehen. Der Lichtschacht hat folgende Innenabmessungen:

Schachtbreite: 1.65 m

Schachttiefe: 2.65 m

Da die Schachttüren keinen direkten Witterungseinflüssen wie z.B. Schlagregen ausgesetzt sein dürfen, müssen über den jeweiligen Türen am Liftschacht ein Vordach erstellt werden.

6.3 Elektroanschluss

Der Senkrechtaufzug benötigt eine elektrische Zuleitung von 400V/50Hz. Die erforderliche Leistung kann ab der LSA-Einspeisung des TBA bezogen werden, welche direkt an der Personenunterführung liegt. Hierzu muss lediglich ein zusätzliches Netzteil vom Elektriker installiert und die Verbindung mit dem Hydraulikaggregat sichergestellt werden.

Diese Anschlussmöglichkeit ist bereits mit der EBL (Hr. Rudin) und dem TBA, Abteilung Signalisationen (Hr. Chr. Schaub) telefonisch besprochen worden.

6.4 Entwässerung

Für das Liftfabrikat ist eine zuverlässige Entwässerung an den ein- und Ausgängen sowie im Lichtschacht selbst notwendig um Einschränkungen bei Kälte und wasserbedingte Schäden der Lifthanlage zu vermeiden. Anschlussmöglichkeiten gibt es in der Unterführung und im Trottoirbereich.

7 KOSTENSCHÄTZUNG

Auf der Basis des vorliegenden Vorprojektes haben wir die Erstellungskosten ermittelt. Die Preise beruhen auf Erfahrungswerten von vergleichbaren Projekten, ohne detaillierte Devis.

Kostengenauigkeit: +/-20%, Preisstand: Mai 2014

Kostenschätzung „Ersatz Treppenrampe durch einen Lift / Aufzug“

	CHF
Bauliche Massnahmen	130'000
Liefern und versetzen des Liftes gem. Offerte Schindler AG	60'000
Stromanschluss (TBA/EBL), 400V/50Hz	15'000
Abbruch u. Entsorgung Liftaufbau u. Lift	20'000
Projekt- und Bauleitungshonorar	20'000
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 15%	25'000
Zwischentotal	270'000
8 % MwSt., und Rundung	25'000
Total	295'000

8 BEWILLIGUNGEN

Für die Realisierung dieser Liftanlage sind eine Baubewilligung und eine Bewilligung des KIGA BL notwendig.

Liestal, 16. Mai 2014

Verfasser: Dorothea Matt / Walter Häfelfinger

HOLINGER AG

Richard Brunner
Mitglied der Geschäftsleitung

Walter Häfelfinger
Geschäftsbereichsleiter Tiefbau / Bautechnik

Anhang 1

Richtofferte der Fa. Schindler Aufzüge AG

Anhang 2

Situationsplan mit Schnitten 1:50

